

Allgemeine Teilnehmerbedingungen

- Betreuung -

Während des Ferienlagers werden geschulte Betreuer zur pädagogischen Betreuung der Teilnehmer eingesetzt. Diese Personen übernehmen während des Ferienlagers die gesetzliche Aufsichtspflicht. Bei grober und mehrfacher Störung des Gemeinschaftslebens behält sich das Leiterteam vor, das Kind auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken.

Der SV Stahl Finow e.V. setzt voraus, dass alle Teilnehmer/innen durch die Erziehungsberechtigten auf wichtige Verhaltensregeln hingewiesen wurden.

- Versicherung -

Der/die Teilnehmer/in ist während der Erlebniswoche im Rahmen des Sportversicherungsvertrages (Unfall) des Landessportbundes Brandenburg unfallversichert, nicht jedoch auf der An- und der Heimreise. Es besteht keine Krankenversicherung.

- Gesundheit -

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmer können nur berücksichtigt werden, wenn uns diese mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben werden. Medikamente sind ausnahmslos bei der Anreise mit einer entsprechenden Erläuterung zur Anwendung/Einnahme persönlich beim verantwortlichen Gruppenbetreuer abzugeben.

Im Krankheitsfall ermächtigen die Erziehungsberechtigten die Vertreter des SV Stahl Finow e.V., alle nach Verordnung des Arztes notwendigen Maßnahmen durchführen zu lassen. Das gilt auch für erforderlich werdende Operationen und Schutzimpfungen. Gewünschte Ausnahmen werden durch die Erziehungsberechtigten vorab schriftlich mitgeteilt. Eventuell anfallende Arztkosten bei lebensbedrohlichen Notfällen gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Versäumen die Erziehungsberechtigten bei Anreise die Chipkarte der Krankenversicherung abzugeben, tragen sie die anfallenden Behandlungskosten, wenn bei Notfällen medizinische Hilfe für das Kind in Anspruch genommen werden muss und der Arzt mit der Nachreichung der Karte nicht einverstanden ist.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit der Unterzeichnung des Anmeldebogens, dass der/die Teilnehmer/in die erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am Ferienlager besitzt und frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist.

Sollten innerhalb der letzten sechs Wochen vor Beginn des Ferienlagers in der Familie/Hausgemeinschaft ansteckende Krankheiten oder Parasiten auftreten, teilen die Erziehungsberechtigten dies der Projektleitung schriftlich mit.

- Schwimmen und Badeerlaubnis -

Der/die Teilnehmer/in muss eine Strecke von mindestens 25 Metern ohne Hilfsmittel sicher schwimmen können. Mit der Unterzeichnung des Anmeldebogens wird dies bestätigt und eine Badeerlaubnis uneingeschränkt erteilt.

- Teilnehmerbeitrag -

Mit der Rücksendung des unterzeichneten Rückmeldebogens verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, den vollständigen Teilnehmerbeitrag in Höhe von 200 € fristgerecht unter dem Verwendungszweck „Kanu-ELW TN-Nr.“ auf das Konto des SV Stahl Finow e.V. (DE 6417 0520 0032 0025 6000) zu überweisen. Betreuerkinder haben einen Teilnehmerbeitrag in Höhe von 100 € zu entrichten.

- Rücktritt -

Falls der/die Teilnehmer/in nach der Anmeldung von der Teilnahme am Ferienlager zurücktritt, muss dies der Projektleitung schriftlich mitgeteilt werden. Zur Deckung der bereits entstandenen Kosten wird in jedem Fall ein Betrag von 30,-€ einbehalten. Erfolgt die Abmeldung später als 20 Tage vor Beginn des Ferienlagers, müssen die bereits entstandenen Kosten (Mittagessen, Busmiete, Ausfallkosten) anteilig einbehalten werden.

- Besuche -

Um den pädagogischen Erfolg der Maßnahme für alle Teilnehmer nicht zu gefährden, sind Besuche während des Ferienlagers grundsätzlich nicht erwünscht. In begründeten Ausnahmefällen ist vorher telefonisch mit der Projektleitung Rücksprache zu halten.

- Fotos -

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Bilder und Namen ihrer Kinder im Rahmen der Berichterstattung über die Erlebniswoche veröffentlicht werden.

- An- und Abreise -

Die schriftlich bekannt gegebenen An- und Abreisetermine sind verbindlich, um den pädagogischen Erfolg der Maßnahme nicht zu gefährden. Eine spätere Anreise bzw. eine frühere Abreise einzelner Teilnehmer ist nicht erwünscht. In begründeten Ausnahmefällen ist dies vor Beginn des Ferienlagers mit der Projektleitung abzustimmen.

- Sonstiges -

Das Mitbringen von spitzen Messern, Angelzeug und elektrischen Geräten (z. B. Game Boy, Radio, Handy) ist nicht erwünscht. Drogen, Alkohol, Waffen und Feuerquellen jeglicher Art sind verboten. Das ELW-Team behält sich vor besagte Gegenstände einzuziehen.

Süßigkeiten werden zur Ungeziefervermeidung generell eingesammelt und zu gegebenen Anlässen an alle gleichermaßen verteilt.

- Haftung -

Der SV Stahl Finow e.V. haftet nicht bei Sachschäden, Personenschäden und übernimmt ebenfalls keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen.